



Friedhof

Der paritätische Friedhof liegt unmittelbar neben der Kirche und hat Erdbestattungsgräber, Urnengräber und ein Gemeinschaftsgrab.

Ruhezeit

Die Aufhebung bestehender Grabstätten darf frühestens nach zwanzig Jahren erfolgen. Die Räumung wird den Hinterbliebenen, soweit bekannt, persönlich oder durch Publikation angekündigt. Grabmale, welche nach Ablauf der gesetzten Frist auf dem Grabe verbleiben, fallen an die Politische Gemeinde.

Anrecht

Auf dem Friedhof Pfyn kann durch Urnen- oder Erdbestattung beigesetzt werden:

- unentgeltlich:
Verstorbene aus der Politischen Gemeinde Pfyn sowie der Politischen Gemeinde Herdern und der Politischen Gemeinde Homburg, soweit ihr Wohnsitz im Bereich der evangelischen Kirchgemeinde Pfyn liegt.
- gegen Kostenfolge:
Auswärtige Verstorbene auf ihren eigenen Wunsch oder auf Wunsch ihrer Angehörigen, vorbehaltlich der Zustimmung der Friedhofkommission. Die Kosten für die Bestattung sind im vollen Umfange selbst zu bezahlen. Dazu kommt eine Pauschale, welche durch die Friedhofkommission zu Gunsten der paritätischen Kirchgemeinde festgelegt wird.

Grabwahl

Die Lage des Grabes ergibt sich durch die Friedhofplanung. Die Urne eines nächsten Angehörigen kann in einem bereits bestehenden Erd- oder Urnengrab beigesetzt werden, wenn mindestens eine Ruhezeit von 10 Jahren gewährleistet ist.

Urnen-Gemeinschaftsgrab

Auf dem Friedhof steht ein Gemeinschaftsgrab zur Verfügung. Darin werden Urnen auf Wunsch der betreffenden Verstorbenen oder ihrer Hinterbliebenen sowie Verstorbene ohne Hinterbliebene beigesetzt. Für den Eintrag in eine Namenstafel wird eine Gebühr erhoben, welche durch die Friedhofkommission festgelegt wird. Das Gemeinschaftsgrab bleibt frei von individuellem Grabschmuck.

Grabbepflanzungsfond der evangelischen Kirchgemeinde

Die Evangelische Kirchgemeinde Pfyn übernimmt aufgrund von Testationen, (Testamentarische Verfügung) oder auf begründeten Wunsch der Angehörigen verstorbener Einwohner, die Pflege von Gräbern auf dem Friedhof Pfyn. Es steht der Evangelischen Kirchenvorsteherschaft indessen frei, die Übernahme der Gräberpflege abzulehnen.

Die Einzahlung in den Grabbepflanzungsfonds beträgt für ein

- Erdbestattungsgrab CHF 7'000.00
- Urnengrab CHF 6'000.00

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Walter Thürig, Tel. 052 765 11 79 oder w.thuerig@bluewin.ch